

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Eldenburg Lübz im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das
Naturschutzgebiet „Wüstemoor am Blanksee“

Es ist vorgesehen, für das fortgeltend am 07.07.1995 (GVOBl. M-V S. 360) einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Wüstemoor am Blanksee“ eine unbefristete Verordnung nach geltendem Landesrecht zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Anlagen und Bestandteilen liegt dazu gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist, im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 , 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, im Raum 2A-10 Altbau vom

16. September 2019 bis einschließlich 21. Oktober 2019

während der nachfolgend angeführten Zeiten zur Einsicht für jede Person öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08.00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	12:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	12:30 Uhr – 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Verordnungsentwurfes und die nach § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung zusätzlich unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/bekanntmachungen/index.php>

ins Internet eingestellt.

Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit von jeder Person bei dem Amtsvorsteher des Amtes Eldenburg Lübz oder beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz (Abteilung 2), Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin vorgebracht werden.

Lübz, den 05.09.2019

Uwe Müller
Amtsvorsteher

